

Pressemitteilung vom 30. Mai 2023

Glasfaseranschluss als Vertriebsmaschine

Verbraucherzentrale Hamburg warnt vor Vertragsabschlüssen an der Haustür

Verbraucherinnen und Verbraucher werden aktuell vermehrt zu Vertragsabschlüssen an der Haustür überredet, berichtet die Verbraucherzentrale Hamburg. Als Vorwand diene der Ausbau des Glasfasernetzes in der Hansestadt. Vor allem über sogenannte Haustür-Ranger der Telekom haben sich Hamburgerinnen und Hamburger zuletzt bei der Verbraucherzentrale beschwert.

Teures Highspeed-Internet ohne erforderliche Infrastruktur

„Telefonanbieter scheinen den geplanten Glasfaserausbau in der Stadt zum Anlass zu nehmen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern teure Daten- und Servicepakete anzudrehen. Dabei ist oft noch unklar, ob und wann Glasfaserleitungen vor Ort verlegt werden“, erklärt Julia Rehberg von der Verbraucherzentrale Hamburg. Vielfach könnten die Betroffenen die Leistungen der Verträge gar nicht in Anspruch nehmen, weil entweder noch kein Glasfaserkabel in der Erde liege oder die Leitungen im Wohnhaus nicht für schnelle Datenübertragungen ausgelegt seien. „Es fehlt die notwendige Infrastruktur, um von den teuren High-Speed-Paketen zu profitieren“, so Rehberg. Doch jeder neu abgeschlossene Vertrag hat in der Regel eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Erst nach Ablauf der 24 Monate ist eine monatliche Kündigung möglich.

Vertragsangebot in Ruhe überdenken

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten bei Vertreterbesuchen an der Haustür einen kühlen Kopf bewahren, empfiehlt die Verbraucherzentrale. Viele Menschen benötigten im Alltag nicht mehr als die schon verfügbaren Bandbreiten zur Datenübertragung. Die geschulten Verkaufsprofis der Telefonfirmen nutzten jedoch bewusst den

Überraschungsmoment für spontane Glasfaser-Vertragsschlüsse. Wer in einem Mehrfamilienhaus wohnt, sollte laut Rehberg zunächst klären, ob das Glasfaserkabel auch tatsächlich bis in die Wohnung verlegt wird.

„Ist die erforderliche Infrastruktur vorhanden und wird die hohe Bandbreite von Glasfaser tatsächlich benötigt, ist es trotzdem ratsam, den Vertrag fürs Highspeed-Internet nicht sofort zu unterzeichnen“, sagt Rehberg. „Fordern Sie zunächst Infomaterial an und schlafen Sie mindestens eine Nacht darüber“, rät die Verbraucherschützerin. Auch Angebote anderer Telekommunikationsunternehmen sollte man einholen.

Widerrufsrecht von 14 Tagen nutzen

Wer überstürzt in einen zu teuren Vertrag eingewilligt hat, kann diesen bis zu 14 Tage nach Vertragsschluss widerrufen. Hierfür ist lediglich eine Erklärung, aus Beweisgründen per Einschreiben, gegenüber dem Vertragspartner erforderlich.

Hinweis: Mehr Informationen zu Geschäften an der Haustür sind zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter:

www.vzhh.de/haustuergeschaeft

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/glasfaseranschluss-als-vertriebsmaschine>